

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Nachfrage zu Drucksache 17/1532 „Bericht Integriertes Rückkehrmanagement“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, einen eigenen Strafparagrafen für „Identitätsverschleierung“ einzuführen?
2. Warum können nach Kenntnis der Landesregierung die Stadtverwaltung Koblenz und die Kreisverwaltung Rhein-Lahn die Frage nicht beantworten, wie sich die Fallzahlen von Asylbewerbern pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den Jahren 2014, 2015 und 2016 verändert haben?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Abschiebungshaft nach § 62 Abs. 2 AufenthG (Vorbereitungshaft) in den Jahren 2014 und 2016 in keinem Fall angeordnet wurde?
4. Sind die rechtlichen Hürden für die Abschiebungshaft zu hoch? Wenn ja, welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung dies zu ändern?
5. Wie hat sich das Personal im Bereich Rückführung bei der Bereitschaftspolizei in den Jahren 2014, 2015 und 2016 entwickelt?
6. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, eine zentrale Stelle auf Landesebene für die Abschiebungen einzurichten?
7. Zu wie vielen Verurteilungen kam es in den Jahren 2014, 2015 und 2016 wegen einem Verstoß gegen § 95 Aufenthaltsgesetz?

Matthias Lammert